

Thema: „Krisengebiet Kongo – Die Narben Ruandas und der Kampf um Stabilität“ (UNHCR)

Die Generalversammlung,

alarmiert durch die anhaltenden Konflikte in der Demokratischen Republik Kongo (DRC) und deren Auswirkungen auf die Stabilität der gesamten Region,

in Betonung der Notwendigkeit verstärkter internationaler und regionaler Zusammenarbeit zur Friedenssicherung,

in Anerkennung der bisherigen Friedensbemühungen, einschließlich der Luanda- und Nairobi-Prozesse,

unter Berücksichtigung der Rolle der Afrikanischen Union (AU), der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC) sowie der Mission der Vereinten Nationen für die Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO), der East African Community (EAC), der Europäischen Union (EU) und der Internationalen Gemeinschaft der Region der Großen Seen (ICGLR),

in Bekräftigung der Bedeutung der Bekämpfung des Terrorismus, illegalen Waffenhandels und der Ausbeutung natürlicher Ressourcen zur Finanzierung bewaffneter Gruppen,

ermutigt durch die bisherigen Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur humanitären Hilfe und Entwicklung in der Region,

1. *begrüßt* regelmäßige Gipfeltreffen zwischen der DRC, Ruanda, Uganda, Burundi, Angola, Südsudan und der Republik Kongo zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Grenzschutzes;
2. *ermutigt* die obigen Staaten zur Entsendung von Sondergesandten sowie den Einsatz von Verhandlungsteams zur Mediation und diplomatischen Vermittlung,
3. *fordert* eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, der EU, der SADC, der EAC und der AU zur Synchronisierung von Stabilisierungsprojekten, um Doppelarbeit und Ineffizienz zu vermeiden,
4. *beschließt* die Wiederaufnahme und Beschleunigung der Luanda- und Nairobi-Prozesse mit konkreten Zeitplänen zur Umsetzung und verlangt die verpflichtende Einhaltung der darin getroffenen Vereinbarungen durch alle beteiligten Parteien,
5. *unterstützt* die Schaffung von Freihandelszonen und die Kreation eines Entwicklungsfonds zur Förderung von Gesundheit, Bildung, Infrastruktur und Landwirtschaft,

6. *legt* dringend nahe, dass spezielle therapeutische Anlaufstellen für ehemalige Kämpfer durch die DRC und internationale Partner, insbesondere für Kindersoldaten, sowie Berufsausbildungsprogramme zur Integration in den Arbeitsmarkt eingerichtet werden,
7. *ersucht* die internationale Gemeinschaft um die Finanzierung und langfristige Absicherung von Demobilisierungs-, Entwaffnungs- und Wiedereingliederungsprogrammen,
8. *bestärkt* die Optimierung der MONUSCO-Mission durch klare Einsatzregeln, Bereitstellung moderner Ausrüstung und Erhöhung der Truppenstärke in gefährdeten Gebieten, besonders durch das Königreich Belgien, die Republik Ägypten und die Republik Malawi, sowie eine umfangreichere Schulung der Soldaten in Bezug auf Gewährleistung von humanitärer Hilfe durch NGOs,
9. *verlangt* alle drei Jahre die Überprüfung der Wirksamkeit der MONUSCO-Maßnahmen und die Anpassung der Strategie an aktuelle Konfliktdynamiken durch einen Ausschuss der Generalversammlung,
10. *fordert* die Überwachung von Waffenlieferungen unter Einhaltung der Resolution 1493 (2003);
11. *beschließt* ein Beratungsgremium für die Interessenvertretung in Bezug auf Rohstoffnutzung in der gesamten Demokratischen Republik Kongo im folgenden Verhältnis: 45% Hutu, 35% Tutsi, 20% Muslim:innen
12. *ermutigt* zur Errichtung von Mechanismen zur Korruptionsbekämpfung, wie Vermögenserklärungen von hohen Beamten, sowie zur transparenten Verwaltung natürlicher Ressourcen;
13. *verpflichtet* zu fairen Gerichtsprozessen, besonders im Rahmen des Internationalen Strafgerichtshofs und unter der neuen Staatsanwaltschaft, der Kriegsverbrecher aller Terrormilizen und des kongolesischen Heeres,
 - a. betont, dass Kindersoldaten in jedem Fall als Opfer angesehen und deshalb in diesem Punkt ausgenommen sind
14. *besteht* darauf, dass auf politischer und juristischer Ebene Minderheitsvertreter gestellt werden,
15. *bekräftigt* die Gründung von politischen Parteien der M23 und der ADF, welche sich umbenennen, und jegliche terroristischen Handlungen unterlassen,
16. *drängt* zum verfassungsrechtlichen Schutz der Tutsi und muslimischen Minderheit, sowie die Bewahrung ihrer Sprachen, Religionen und kulturellen Monumenten,

17. *erklärt*, dass die aus der M23 und ADF entstehenden Parteien keine Parteispenden aus der Republik Ruanda empfangen dürfen, die nicht durch DR Kongo genehmigt worden sind,
18. *erkennt* die sexuelle und körperliche Gewalt, welche die Frauen in der DRC erleiden müssen, an und fordert die sofortige Festnahme der Täter, gefolgt von Gerichtsprozessen,
19. *betont* die Bedeutung der Rückkehrmöglichkeit von Binnenflüchtlingen, gefolgt von den Flüchtlingen in Afrika, und schlussendlich den Flüchtigen in Europa,
20. *bestätigt*, dass die MONUSCO für die Sicherheit der Arbeiter*innen in Bergwerken und Minen vor Angriffen sorgt und für die Sicherheit der Minderheiten in Konfliktregionen verantwortlich ist,
21. *verlangt* die schrittweise Entwaffnung aller paramilitärischen Organisationen innerhalb von 12 Monaten durch Unterstützung von Regierungsbeamten,
22. *unterstreicht* die Notwendigkeit von Hilfspaketen zur Abdeckung der Grundbedürfnisse der Zivilbevölkerung durch die internationale Gemeinschaft insbesondere: Nahrung, Wasser, medizinische Versorgung und Unterkünfte,
23. *versichert*, dass die kongolesische Regierung sich für einen Ausbau der Infrastruktur primär im Osten des Landes, mehr Arbeitsplätze, mehr regionalen Handel und ausgeweitete humanitäre Hilfe einsetzt.

Ergebnis: Die Resolution wurde einstimmig mit 13:0 Stimmen angenommen.

Ja: Belgien, Burundi, Deutschland, Eswatini, Kenia, Kongo (DRK), Malawi, Namibia, Ruanda, Seychellen, Südafrika, Tschad, Ägypten

Nein: Keine

Enthaltungen: Keine

Nicht stimmberechtigt aber in Unterstützung der Resolution: MONUSCO, MSF, M23, ADF